

Mitteilungen

der Amerikanischen Militärregierung Fürth der Stadtverwaltung Fürth, des Amtsgerichts Fürth und sonstiger Behörden

Mittwoch, 10. Oktober 1945

Nummer 41

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Fürth

Pädagogische Arbeitstagung

An die Lehrenden aller Schulen des Stadt- und Landkreises Fürth

Es sei noch einmal auf die pädagogische Arbeitstagung zur ideellen und schulischen Neuordnung der gesamten Lehrerschaft aufmerksam gemacht, die am Mittwoch, 10. Okt., im Zimmer Nr. 27 des Ottoschulhauses in Fürth, stattfindet. Teilzunehmen haben die sämtlichen von der Militärregierung genehmigten Lehrkräfte, auch der höheren Schulen, des Stadt- und Landkreises Fürth, sämtliche für den Schuldienst vorgesehenen Ersatzlehrkräfte (Schulhelfer, wieder Eingestellte, im ertrag Angestellte usw.) und sämtliche Lehrkräfte, deren Fragebogen noch nicht verbeschieden ist.

Tagungsplan: 9—10.30 Uhr: Professor Dr. von Eckardt vom Kultusministerium München spricht über „Demokratie“. 11—12.30 Uhr: Oberstudienrat Dr. Cramer von der Oberschule Fürth spricht über „Demokratie und Schulreform“. Aussprache ist dringend erwünscht.

Anwesend ist ein Vertreter des Ministeriums und ein Vertreter der Regierung.

Warenbestandshebung beim Textilwaren-Einzelhandel

Auf Anordnung der Bayerischen Landesstelle für Textilwirtschaft in München soll der Warenbestand vom 30. 9. 1945 beim Einzelhandel in Textilwaren festgestellt werden, um eine Grundlage zu gewinnen, auf der die künftige Zuteilung von Spinnstoffen festgesetzt werden kann.

Sämtliche Einzelhandelsgeschäfte innerhalb des Stadtgebietes Fürth, die Textilwaren führen, haben Warenbestandsmeldung auf den vom Regierungspräsidenten vorgeschriebenen Meldebogen in vierfacher Ausfertigung zu erstellen. Diese Formblätter können vom 10. 10. 1945 an im Volkswirtschaftlichen und Statistischen Amt, Zimmer 21 des Amtshauses, Kohlenmarkt 3, abgeholt werden. Sie sind ausgefüllt bis zum 15. 10. 1945 bei diesem Amt wieder einzuliefern. Der Termin muß genau eingehalten werden. Säumige setzen sich einer Ordnungsstrafe aus.

Diese Erhebung ist nicht identisch mit der Warenbestandsmeldung vom 30. 9. 1945, die dem Wirtschaftsamt für Zwecke der Militärregierung abgegeben werden mußte.

Anordnung der Landesstelle Chemie

Lagerbestände an industriellen Fetten und Ölen sowie Mineralölen, Paraffin und Wachsen

Auf Anordnung der Landesstelle Chemie und im Einvernehmen mit dem Hauptquartier der 3. Armee und dem Hauptquartier der Regionalen Militärregierung für Bayern sind sämtliche im Stadtgebiet Fürth lagernden industriellen Fette, Öle, sowie Mineralöle, Paraffin und Wachs im Rathaus, Zimmer 63, bis spätestens 13. Oktober 1945 anzumelden. Ueber die vorhandenen Bestände darf mit sofortiger Wirkung nur mit Genehmigung des Bayerischen Landeswirtschaftsamtes, Landesstelle Chemie, München, Leopoldstraße 28, verfügt werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Fürth, 8. Okt. 1945

Der Oberbürgermeister:

i. V.: Schwieting, Stadtkämmerer

Hundeanmeldung und Versteuerung

Personen, die in der Stadt Fürth Hunde halten, sind verpflichtet, die Hunde innerhalb 14 Tagen nach Erreichung des steuerpflichtigen Alters von 4 Monaten im Städt. Steueramt Fürth, Rathaus Zimmer 49, anzumelden und zu versteuern.

Hunde im Alter von mehr als 4 Monaten, die von auswärts, und zwar gleichgültig woher, in die Stadt Fürth verbracht werden, sind gleichfalls innerhalb 14 Tagen anzumelden und soweit gesetzlich vorgeschrieben, örtlich nachzuv versteuern. Hierzu ist die Steuerkarte von der betreffenden Gemeinde, in der der Hund vor der Verbringung nach Fürth gehalten wurde, vorzulegen.

Der Anmeldung und Versteuerung hat eine gesundheitspolizeiliche Untersuchung der Hunde

Die erste demokratische Zeitung seit 12 Jahren erscheint

Die erste Nummer der „NUERNBERGER NACHRICHTEN“ wird am Donnerstag, den 11. Oktober, erscheinen. Sie ist am Donnerstagnachmittag und am Freitag im Einzelverkauf zum Preis von 20 Rpf. auch in Fürth erhältlich.

Beginnend mit Mittwoch, den 17. Oktober, erscheinen bis auf weiteres die „NUERNBERGER NACHRICHTEN“ zweimal wöchentlich, nämlich Mittwoch und Samstag.

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Zeitung zu erzielen, werden Abonnements vorläufig nicht angenommen. Einzelheiten bezüglich der Anzeigenannahme werden in der ersten Nummer veröffentlicht.

Achtung! Parteiregistrierung!

Wer hat sich am Einwohneramt zu melden!

Es sei noch einmal auf die bereits in Nr. 39 der „Mitteilungen“ vom 3. Oktober veröffentlichte Notiz unter obiger Überschrift hingewiesen.

Bekanntlich wurden bei der seinerzeitigen Ausstellung der mit dem Fingerabdruck versehenen Registrierungskarte alle früheren Mitglieder der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Organisationen von der ausstellenden Person, aufgeföhrt, ihr zum Zwecke der Anfertigung eines besonderen Parteiregistrierungsscheines nähere Angaben über die oben genannten Zugehörigkeiten zu machen. Nach diesen Angaben würde dann von der ausstellenden Person mit der Schreibmaschine ein Parteiregistrierungsschein gefertigt, der dem Betreffenden nicht ausgeliefert, sondern von der Polizei zurückbehalten wurde.

Nur wer es als Parteimitglied usw. unterlassen hat, damals die einschlägigen Angaben zu machen, hat dies nach der unten folgenden Anweisung der Militärregierung beim Einwohneramt, Nürnberger Straße Nr. 18, Zimmer 54, nachzuholen. Um ein unnötig langes Warten bei der Abfertigung am Einwohneramt hintanzuhalten, ist es erforderlich, daß die Betreffenden am Einwohneramt genau angeben, wo, d. h. in welchem Lokal seinerzeit die Ausstellung der Registrierungskarte erfolgt ist. Wer nicht genau weiß, ob er damals die verlangten Angaben gemacht hat, hat sich ebenfalls am Einwohneramt zu melden.

Um alle Zweifel zu beheben, sei ausdrücklich bemerkt, daß alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP, sowie die Angehörigen der folgenden Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Besitze eines Parteiregistrierungsscheines sein müssen: Allgemeine SS, Waffen-SS, Sicherheitsdienst der SS, SA, HJ einschl. BDM, NSDStB, NSDdB, NS-Frauenenschaft, NSKK, NSFK, Reichsbund der deutschen Beamten, KdF, NSV, NS-

Reichsb. deutscher Schwestern, NSKOV, NS-Bund Deutscher Technik, NS-Aerztebund, NS-Lehrerbund, NS-Rechtswahrbund, Deutsches Frauenwerk, Reichsbund deutscher Familie, NS-Reichsbund für Leibesübungen, NS-Altherrenbund, Deutsche Studentenschaft, Deutscher Gemeindetag, NS-Reichskriegerbund, Reichsdozentenschaft, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer, Reichstheaterkammer, Reichsmusikkammer, Reichskammer der bildenden Künste, Reichsfilmkammer, Amerika-Institut, Deutsche Akademie, München, Deutsches Auslandsinstitut, Deutsche Christen-Bewegung, Deutsche Glaubensbewegung, Deutscher Fichtebund, Deutsche Jägerschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Ibero-Amerikanisches Institut, Institut zur Erforschung der Judenfrage, Kameradschaft USA, Osteuropäisches Institut, Reichsarbeitsdienst (RAD), Reichskolonialbund, Reichsluftschutzbund, Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege, Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), Werberat der Deutschen Wirtschaft.

Ausgenommen von der Meldung sind also lediglich Mitglieder der DAF.

Die Verfügung der Militärregierung hat folgenden Wortlaut:

Alle Einwohner von Fürth, die einmal Mitglieder der NSDAP, einer anderen nationalsozialistischen oder einer sonst der NSDAP angeschlossenen Organisation waren und es bis jetzt unterlassen haben, zum Zwecke der Ausfertigung eines besonderen Parteiregistrierungsscheines nähere Angaben über die obengenannten Mitgliedschaften zu machen, haben sich sofort beim Einwohneramt Nürnberger Straße Nr. 18, Zimmer 54, im Parterre, zu melden, um dies nachzuholen, andernfalls sie sofortige Verhaftung zu gewärtigen haben.

Personenbeförderung durch Lastkraftwagen

Die städtische Preisüberwachungsstelle gibt bekannt:

Für die Mitnahme von Personen durch Lastkraftwagen werden oft außerordentlich hohe Preise gefordert. Nach einer Entschließung der Preisüberwachungsstelle ist ein Preis von 4 Pfg. je Kilometer und Person für die Personenbeförderung mit Lastkraftwagen bis auf weiteres nicht zu beanstanden. Sofern höhere Preise verlangt werden, wollen sich die Betroffenen an die Preisbehörde (Amtshaus Zimmer Nr. 6) wenden.

Achtung Kriegsbeschädigte!

Betreuung der Amputierten

Das Bayerische Staatsministerium des Innern sieht Maßnahmen zur beschleunigten Versorgung Amputierter mit Kunstgliedern vor. Alle im Stadtkreis wohnhaften Amputierten werden hiermit aufgefordert, sich sofort, spätestens aber bis Donnerstag, den 11. Oktober 1945, bei der Städtischen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Amtsgebäude an der Schwabacher Straße 51 (Altes Krankenhaus), 1. Stock, Zimmer 38, in der Zeit von 8—12 Uhr zu melden.

Aus dem Bereich der Militärregierung

Betreuungsstelle der Opfer des Nazismus

Fürth/Bay. — Schwabacher Straße 51

Achtung! Alle politischen Häftlinge und alle antifaschistischen Kämpfer gegen den Nazismus, die den Nachweis für ihre antifaschistische Haltung erbringen können, werden aufgefordert, sich umgehend schriftlich bei der obengenannten Stelle unter Angabe ihrer Branchenkenntnisse, Fähigkeiten und sonstigen Fachkenntnisse zu melden!

Zweck: Einstellung in freierwerdende Stellen der Wirtschaft.

Die Militärregierung Fürth/B. hat den technischen Leiter G. W. Diening als verantwortlichen Direktor der Deutschen Tafelglas AG. (DETAG) eingesetzt. Diese Bestellung gilt sowohl für die hiesige Hauptverwaltung wie für deren auswärtigen Werke.

Hiermit wird der hiesigen Hauptverwaltung dieser Gesellschaft, die für die Glasverteilung verantwortlich ist, Betriebsgenehmigung erteilt. Die in Weiden/Oberpfalz befindliche Glasblütte hat bereits die Herstellung von Fensterglas aufgenommen, so daß in Kürze in fühlbarem Maße Glaslieferungen nach Weisung der Militärregierung zur Behebung der Schäden vorgenommen werden.

Herumspielen mit Telephondrähten. Die deutsche Bevölkerung wird hiermit gewarnt, mit Telephondrähten zu spielen, sie zu zerschneiden oder sie zu reparieren. Schadensstellen sind der nächsten militärischen Einheit zu melden. Wer beim Berühren von Telephondrähten angetroffen wird, hat strengste Bestrafung zu erwarten.

Wer ist der ehrliche Finder?

Der amerikanische Soldat Broadas Wall, 34273327, hat am Freitag, 5. Oktober, abends zwischen 8 und 9 Uhr auf oder in der Nähe der Straßenbahn zwischen Nürnberg und Fürth eine Brieftasche mit folgendem Inhalt verloren: 10 Postanweisungen im Werte von 1.000 Dollar, die an seine Mutter, Frau H. P. Wall, Birmingham/Alb. (Blount Springs) adressiert waren. Weiter enthielt die Brieftasche eine P. X.-Ration Card, eine Empfangsbestätigung über 100 Dollar, zwanzig italienische Lire, 18 100-Pengö-Scheine (ungarisch), 60 RM in amerikanisch-deutscher Währung. Dem ehrlichen Finder wird hohe Belohnung (in Geld und Naturalien) zugesichert. Die Brieftasche wolle auf Zimmer Nr. 25 des Fürthier Rathauses abgegeben werden; daselbst können auch Angaben gemacht werden, die unter Umständen zur Ausfindigmachung der Brieftasche führen können.

Schädlingsbekämpfung im Obstbau

Auf Grund der Verordnung vom 29. 10. 1937 zur Bekämpfung und Abwehr von Krankheiten und Schädlingen der Obstbäume und -sträucher sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Obstbäumen oder -sträuchern verpflichtet, spätestens bis zum 1. März jeden Jahres

1. die abgestorbenen oder im Absterben begriffenen (abgängigen) Obstbäume und -sträucher, ferner die Obstbäume und -sträucher, die von Krankheiten (z. B. Krebs) oder Schädlingen (z. B. Blutlaus, Borkenkäfer) so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmaßnahmen nicht mehr zweckmäßig sind, zu beseitigen;
2. die Obstbäume und -sträucher sachgemäß auszulichten, dürre, absterbende Aeste und Astteile, Misteln und Kirschenhexenbesen zu entfernen sowie die Obstbäume und -sträucher von Moosen, Flechten und alter Borke zu säubern;
3. Raupennester und Fruchtmumien zu entfernen und sofort zu verbrennen;
4. die Obstbäume mit übermäßig hohen Baumkronen, an denen die Durchführung dieser Maßnahmen nicht mehr möglich ist, zu entfernen, wenn sie nicht mehr zu verjüngen sind.

Bei der Durchführung der genannten Bekämpfungsmaßnahmen sind die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Richtlinien vom 6. Januar 1938 zu beachten. Auskünfte erteilt das städt. Garten- und Landwirtschaftsamt.

Wer den Vorschriften der genannten Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bestraft.